AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 14 HARRISLEE, 16. JULI 2025 JAHRGANG 39

INHALT

20. VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee 56

Herausgeber:
Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

VII. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des §§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kreisordnung sowie der Gemeindeordnung vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-Holst. 2025 Nr. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

1. In § 6 Absatz 2 a) wird der letzte Halbsatz "soweit ein Betrag von 25.000 € der Beteiligung nicht überschritten wird" durch einen Absatz vom vorangegangenen Text abgesetzt.

2. In § 7 Abs. 5 wird der Satz "Dem Bauausschuss wird die Entscheidung über das planerische Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB übertragen." wie folgt ergänzt:
   "Dem Bauausschuss wird die Entscheidung über das planerische Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB sowie über die vorbereitenden Verfahrensbeschlüsse im Rahmen von Bauleitplanverfahren übertragen."

3. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "Umweltausschuss" durch die Worte "Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit" ersetzt.

4. In § 7 Abs. 3 werden folgende Sätze 4 und 5 hinzugefügt:
   "Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können je Fraktion und Ausschuss zwei Bürger(innen) gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Dies gilt nicht für den Hauptausschuss."

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 02.07.2025 erteilt.

Harrislee, den 09.07.2025

(L. S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister